

7 | 2011



Sitzungssaal des Kammervorstands

Juli

Rechtsanwaltskammer München  
Tal 33, 80331 München  
Tel.: 089/53 29 44-50  
Fax: 089/53 29 44-950  
E-Mail: [Newsletter@rak-muenchen.de](mailto:Newsletter@rak-muenchen.de)

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- **Infoveranstaltung über die Anwaltsversorgung (BRAStV)**
- **Anwaltstreffen im LG-Bezirk Traunstein am 22.07.2011 auf Herrenchiemsee**
- **Jour Fixe mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit am 07.07.2011**
- **Aufruf: Vorschläge zur Bestellung neuer Rechtsanwälte/innen beim Bundesgerichtshof**
- **Bundestag beschließt Änderung des § 522 ZPO**
- **BVerfG, Beschluss vom 24.03.2011: Erforderlichkeit der Vertretung durch einen Rechtsanwalt**
- **BFH: Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung**
- **Anhebung des Basiszinssatzes**
- **Rule of Law Index 2011**
- **Kopierkosten in der Bibliothek des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

## Infoveranstaltung über die Anwaltsversorgung (BRAStV)

Am Montag, den 11.07.2011, fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, eine Infoveranstaltung über das anwaltliche Versorgungswerk in Bayern (BRAStV) statt. Mit dieser Veranstaltung erfüllte der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München den Beschluss der Kammerversammlung vom 08.04.2011, "zum Thema Anwaltsversorgung eine Sonderversammlung abzuhalten." Es nahmen insgesamt 124 Kammermitglieder teil. Nach der Begrüßung durch Präsident Staehle und Verwaltungsratsvorsitzenden RA Kääh berichtete der Vorsitzende des vom Vorstand eingesetzten "Arbeitskreises BRAStV" RA Dipl.-Kfm. Dr. Dietrich über die Ergebnisse der Beantwortung der Fragenkataloge und der gemeinsamen Arbeitssitzung mit den Mitgliedern des Vorstands der BRAStV. Er wies hierbei auf die umfangreiche Prüfung des Jahresberichts 2009 der BRAStV und die Erstellung einer Berechnung der Lebensalterstabellen hin. Daraufhin erläuterten der Vorsitzende des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer, Lothar Panzer, der verantwortliche Aktuar und Leiter des Bereichs Mathematik der Bayerischen Versorgungskammer, Dipl.-Math. Helmut Baader, und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Ressortvorstand des Bereichs Kapitalanlagen der Bayerischen Versorgungskammer, Daniel Just, im Rahmen von informativen Kurzvorträgen den rechtlichen Rahmen der BRAStV, die versicherungsmathematischen Rahmenbedingungen, sowie die Kapitalanlagenpolitik und -struktur als auch die Tragfähigkeit der BRAStV. Die Folien zu diesen Vorträgen mit weiteren Einzelheiten können Sie [hier](#) downloaden.

Der [KammerInfo](#) vom 30.05.2011 können Sie die genauen Tagesordnungspunkte der Infoveranstaltung entnehmen. Zudem wird ein ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe der Kammermitteilungen erscheinen, sowie ein Sondernewsletter versandt werden.

Den Teilnehmern standen die Vertreter der Versorgungskammer zu eingehenden und umfassenden Detailinformationen über das Versorgungswerk zur Verfügung.

Herr Präsident Staehle bedankte sich im Namen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München für die gründliche Vorbereitung der Veranstaltung durch den Arbeitskreis, der seine Arbeit damit erfolgreich beenden konnte.





[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Anwaltstreffen im LG-Bezirk Traunstein am 22.07.2011 auf Herrenchiemsee**

Am 22.07.2011 fand das Traunsteiner Anwaltstreffen der Rechtsanwaltskammer München auf Herrenchiemsee statt. Die Kammer besucht turnusgemäß einmal im Jahr einen der neun auswärtigen Landgerichtsbezirke, um sich der dortigen Kollegenschaft vorzustellen, Einblicke in die Kammerarbeit zu gewähren, sowie aktuelle rechts- und berufspolitische Themen zu behandeln. Der Bundestagsabgeordnete Jerzy Montag, der auch Mitglied des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag ist, verwies in seiner Ansprache auf die Bedeutung von Herrenchiemsee für die Entstehung des Grundgesetzes. Im Anschluss daran erfolgten Einführungsstatements zu Fragen der anstehenden RVG-Novelle und zum Entstehen einer Anwaltsgebühr für eine Streitverkündung durch RA Jürgen Bestelmeyer, zu der rasanten Abnahme der Ausbildungsplätze für RA-Fachangestellte und den dadurch entstehenden Ausbildungsnotstand, sowie zur von der BRAK vorgeschlagenen Einführung einer weiteren Haftungsbegrenzung für Partnerschaftsgesellschaften. Insgesamt waren über 160 Kolleginnen und Kollegen anwesend.





[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Jour Fixe mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit am 07.07.2011**

Am 07.07.2011 fand der regelmäßige Jour Fixe mit Vertretern der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Oberlandesgericht München statt. Teilgenommen haben u.a. der Präsident des OLG Münchens Dr. Huber, sowie der Präsident der RAK München Staehle. Im Rahmen des interessanten und anregenden Gesprächs wurden zahlreiche Themen behandelt.

Angesprochen wurde u.a. die grundsätzliche Problematik der zur Zeit zu beobachtenden strafrechtlichen Verfolgung von Rechtsanwälten im Rahmen ihrer Berufsausübung. In diesem Zusammenhang werden gemeinsame Veranstaltungen zwischen Rechtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften, insbesondere auch im Rahmen von Seminaren für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, in Aussicht gestellt, bzw. sind in München bereits konkret geplant.

Weiterhin bat der Präsident des AG München darum, die Rechtsanwaltschaft auf den Vorrang des § 10 Nr. 2 ZVG (Vorrang für Wohngeldansprüche) im Rahmen der Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum und die besonderen Voraussetzungen zur Glaubhaftmachung und Darlegung dieser Ansprüche hinzuweisen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Aufruf: Vorschläge zur Bestellung neuer Rechtsanwälte/innen beim Bundesgerichtshof**

Mit Schreiben vom 07. Juni 2011 teilte der Präsident des Bundesgerichtshofs mit, dass er beabsichtigt, den Wahlausschuss für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof einzuberufen und ihm die Neuwahl von Rechtsanwälten vorzuschlagen, § 165 Abs. 2, § 168 Abs. 2 BRAO. Die Rechtsanwaltskammer München kann nun geeignete Kandidaten vorschlagen. Wir rufen daher alle Kolleginnen und Kollegen auf, entsprechende Vorschläge bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie, dass nach § 166 Abs. 3 BRAO in die Vorschlagliste nur aufgenommen werden kann, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt.

Da die Vorschläge bis Ende des Jahres weitergeleitet werden müssen, bitten wir um zeitnahe Einreichung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Bundestag beschließt Änderung des § 522 ZPO**

Der Bundestag hat am 07.07.2011 das Gesetz zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung verabschiedet. Der Entwurf, der von der Bundesregierung eingebracht wurde, führt gegen die bisher nach § 522 Abs. 2 ZPO unanfechtbare Zurückweisung der Berufung ein Rechtsmittel ein.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechtsausschuss wurde der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung in einigen Punkten geändert. So ist die Entscheidung, eine Berufung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch einstimmigen Beschluss zurückzuweisen, nicht mehr zwingend, sondern als Soll-Vorschrift ausgestaltet. Die Berufung muss zudem offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg haben.

Die von der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwürfe, nach denen die Möglichkeit der Zurückweisung der Berufung nach § 522 Abs. 2 ZPO ganz abgeschafft würde, wurden abgelehnt.

Die BRAK hat in ihrer Stellungnahme die im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelungen grundsätzlich begrüßt: „Wir halten zwar eine komplette Abschaffung der Möglichkeit, die Berufung durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, für die beste Lösung und haben das auch bei der Diskussion der ZPO-Reform deutlich gemacht, die jetzt vorgesehene Lösung eines Rechtsmittels ist jedoch bereits ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Rechtsweggarantie für den Bürger“, sagte der Präsident der Rechtsanwaltskammer München und Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer Hansjörg Staehle in einer entsprechenden Presseerklärung.

Die Presserklärung der BRAK vom 08.07.2011 erhalten Sie [hier](#).

**BRAK-INFO**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **BVerfG, Beschluss vom 24.03.2011: Erforderlichkeit der Vertretung durch einen Rechtsanwalt**

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss - 1 BvR 1737/10 - entschieden, dass sich die Erforderlichkeit der Beiordnung eines Rechtsanwalts im Rahmen von Prozesskostenhilfe im Sinne des § 121 Abs. 2 ZPO nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Sache sowie nach der Fähigkeit des Beteiligten, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, beurteilt. Es komme daher nicht auf eine ausschließliche Beurteilung des Verhältnisses von Streitwert und Kostenrisiko an. Entscheidend sei vielmehr, ob ein Bemittelter in der Lage des Unbemittelten vernünftigerweise einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hätte. Davon sei regelmäßig dann auszugehen, wenn im Kenntnisstand und in den Fähigkeiten der Prozessparteien ein deutliches Ungleichgewicht bestünde.

Die Entscheidung können Sie [hier](#) einsehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **BFH: Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung**

In Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung hat der BFH entschieden, dass Kosten eines Zivilprozesses unabhängig von dessen Gegenstand bei der Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden können. Bisher hatte die Rechtsprechung solche Kosten nur ausnahmsweise bei Rechtsstreiten mit existenzieller Bedeutung für den Steuerpflichtigen als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 Abs. 1 EStG anerkannt. Der BFH hat nun mit seinem Urteil diese enge Gesetzesauslegung aufgegeben. Voraussetzung ist allerdings, dass die Prozessführung hinreichende Aussicht auf Erfolg biete und nicht mutwillig erscheine. Davon sei auszugehen, wenn der Erfolg des Zivilprozesses mindestens ebenso wahrscheinlich sei wie ein Misserfolg.

Die Entscheidung des BFH vom 12.5.2011 können Sie [hier](#) und die Pressemitteilung des BFH vom 13.7.2011 [hier](#) abrufen.

**BRAK-INFO**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Anhebung des Basiszinssatzes**

Die Bundesbank hat zum 01.07.2011 den neuen Basiszinssatz bekannt gegeben. Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Abs.1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist.

Danach beträgt seit dem 01.07.2011 der Basiszinssatz des BGB 0,37 % (zuvor 0,12 %). Der neue Basiszinssatz wurde im Bundesanzeiger vom 30.06.2011 (Nr. 96) bekannt gegeben.

Aktuelle und frühere Basiszinssätze erhalten Sie [hier](#).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### Rule of Law Index 2011

Die Internationale Nichtregierungsorganisation "The World Justice Project" veröffentlichte den "Rule of Law Index 2011". Dieser berichtet über weltweite Fortentwicklung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Daraus ist zu entnehmen, dass Deutschland eins der führenden Länder im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit ist. Eine Einzelauswertung für Deutschland können Sie [hier](#) sowie den Vergleich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika [hier](#) abrufen.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### Kopierkosten in der Bibliothek des Bayerischen Staatministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat mitgeteilt, dass zukünftig für die Erstellung von Kopien in der Bibliothek des Ministeriums Kopierkosten erhoben werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Redaktion und Bearbeitung

**RA Stephan Kopp**  
**Hauptgeschäftsführer der**  
**RAK München**  
**RA Alexander Siegmund**  
**Geschäftsführer der RAK**  
**München**

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt. Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder. Verwaltet wird sie durch ein Präsidium, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.